

Protokolleintrag vom 10.06.2009

2009/261

Schriftliche Anfrage von Lucia Tozzi (SP) und 17 Mitunterzeichnenden vom 10.06.2009

Güterabwägung bei der Bewilligung von Veranstaltungen

Von Lucia Tozzi (SP) und 17 Mitunterzeichnenden ist am 10.6.2009 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. April 2009 wurde die Gesuchseingabe für das zweitägige Werdinsel-Openair, geplant am 14. und 15. August 2009, abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass aufgrund neun im letzten Jahr eingegangenen Lärmklagen die Akzeptanz der Bevölkerung bezüglich dieser Veranstaltung für die Durchführung nur an einem Tag vorhanden ist. Weiter würde eine Ausdehnung der bisherigen Festzeiten der Strategie der Quartierverträglichkeit (StRB vom 11. Juli 2001) widersprechen, die besagt, dass bei wiederkehrenden Veranstaltungen grundsätzlich weder der zeitliche noch der räumliche Rahmen ausgedehnt werden soll. Eine Ausdehnung schaffe ein Präjudiz für Veranstaltungen von weiteren Festanlässen. Das Gebiet zwischen der Limmat und der Winzerstrasse ist zudem mit einem Wohnanteil von 90 % der Empfindlichkeitsstufe 11 zugeordnet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lärmklagen sind in den letzten 5 Jahren bei den folgenden Veranstaltungen eingegangen:
 - Werdinselopenair
 - Stolzenopenair
 - Stadtssommer (u.a. Bäckeranlage/Komhausbrücke)
 - Wümmetfäscht
 - Streetparade
 - Weitere kommerzielle Anlässe
 - Züri-Fäscht
 - Freestyle
 - Knabenschiessen
 - Sechseläuten
2. Wie viele Gesuchseingaben wurden seit 2001 für Veranstaltungen in der Stadt Zürich eingereicht? Was für Veranstaltungen waren das? Welche Veranstaltungen wurden bewilligt?
3. Hat sich bei den oben aufgelisteten Veranstaltungen in den letzten 5 Jahren der zeitliche bzw. räumliche Rahmen ausgedehnt?
4. Was versteht der Stadtrat unter "berechtigten" Lärmklagen?
5. Ab wie vielen Lärmklagen wird die Bewilligung für eine Veranstaltung für welche Zeitdauer (ein oder zwei Tage) nicht mehr erteilt?
6. In welcher Empfindlichkeitsstufe befinden sich die unter Frage 1 aufgeführten Veranstaltungen?
7. Die IG Anwohnerinnen Werdinsel, die AG SiSA Werdinsel, der Quartierverein Höngg, die Kreispolizei 10 sowie das Sozialzentrum Hönggerstrasse unterstützen das zweitägige Werdinsel-Openair, das seit 10 Jahren stattfindet, einstimmig. Wann ist eine Veranstaltung in der Quartierbevölkerung akzeptiert, bzw. was sind die entscheidenden Kriterien?
8. Es ist wichtig, dass gerade in den Quartieren das kulturelle Leben erhalten bleibt, insbesondere für jüngere Leute, und sich Veranstaltungen nicht in die schon stärker belastete Innenstadt verschieben. Teilt der Stadtrat diese Ansicht und entspricht das Werdinsel-Openair nicht der strategischen Ausrichtung des Stadtrates in der Soziokultur?
9. Was sind die Überlegungen des Stadtrates bei der Güterabwägung zwischen soziokulturellem Nutzen einer weitherum akzeptierten und beliebten Quartierveranstaltung und dem Lärmschutz einiger Weniger?
10. Ist es dem Stadtrat bewusst, dass kleine nicht kommerzielle Veranstaltungen einen immer schwierigeren Stand haben und deshalb auf eine mehrtägige Veranstaltung angewiesen sind, um nur schon die Infrastrukturkosten zu amortisieren? Wie gedenkt der Stadtrat solche Veranstaltungen zu erhalten, wenn er zweitägige Veranstaltungen wegen neun Lärmklagen nicht mehr bewilligt?

Mitteilung an den Stadtrat